

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Moetefindt Fahrzeugbau GmbH & Co. KG über den Verkauf von Fahrzeugen, Aufbauten und Anhängern (neu und gebraucht) sowie die Lieferung neu herzustellender Fahrzeuge, Aufbauten und Anhänger (nachstehend alle auch Vertragsprodukte genannt) an Verbraucher (Verbrauchsgüterkauf)

Stand Oktober 2015

1. Abschluss des Vertrages, Unterbeauftragung, Probefahrten

- 1.1. Unsere Angebote und Kostenanschläge sind – sofern nicht ausdrücklich als fest vereinbart – freibleibend und unverbindlich.
- 1.2. Der Kunde ist bei nicht vorrätigen Vertragsprodukten an die Bestellung zwei Wochen gebunden. Der Vertrag kommt mit Ablauf dieser Frist oder gem. Ziffer 1.2 zustande, es sei denn, dem Kunden geht innerhalb dieser Frist unsere schriftliche Ablehnung des Vertragsangebotes zu.
- 1.3. Der Vertrag kommt vor Ablauf der Frist im Sinne von Ziffer 1.1 auch dann zustande, wenn wir vor deren Ablauf liefern, das Angebot gegenzeichnen, die Annahme des Angebots schriftlich bestätigen, oder Anzahlungen annehmen, es sei denn es ist eine andere Art des Zustandekommens vereinbart.
- 1.4. An allen Angebots- und Vertragsunterlagen, insbesondere Abbildungen, Prospekten, Katalogen etc. sowie Mustern, Modellen und Prototypen, behalten wir uns sämtliche Rechte insoweit vor, als sie nicht nach Sinn und Zweck des Vertrages oder aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung dem Kunden eingeräumt werden. Angebotsunterlagen sowie Muster, Modelle und Prototypen sind uns auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben, wenn die Bestellung nicht erfolgt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nicht geltend machen.
- 1.5. Wir sind berechtigt, Unteraufträge zu erteilen.
- 1.6. Wir sind berechtigt, Probefahrten und Überführungsfahrten durchzuführen.

2. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Nacherfüllungsvorbehalt

- 2.1. Die vereinbarten Preise sind Endpreise und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen. Unsere Preise verstehen sich ab unserem Geschäftssitz; Zölle, Abgaben, Verpackung, Versandkosten und Versicherungen sowie zusätzliche Leistungen, insbesondere die Lieferung zum Kunden und die Montage beim Kunden, sind nicht im Preis enthalten.
- 2.2. Skonti oder Rabatte gelten nur, wenn sie gesondert vereinbart werden.
- 2.3. Der Kaufpreis ist ohne Abzug bei Lieferung und Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
- 2.4. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen unsererseits 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat.
- 2.5. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, soweit der Einbehalt in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht.
- 2.6. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Lieferung, Lieferzeit, Verlängerung der Lieferzeit, Haftung für Lieferzeitüberschreitung, Rücktrittsrecht des Kunden bei Lieferzeitüberschreitung, Teillieferungen

- 3.1. Die Lieferung erfolgt ab Werk, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 3.2. Ist eine Lieferzeit für die Lieferung bzw. Leistung des Vertragsproduktes weder vertraglich bestimmt noch aus den Umständen zu entnehmen, so kann der Kunde die unverzügliche Lieferung verlangen. Wir müssen den Vertragsgegenstand in diesem Fall spätestens 30 Tage nach Vertragsschluss, im Falle des Verkaufs eines gebrauchten Vertragsproduktes innerhalb einer Woche, übergeben.
- 3.3. Können wir eine – verbindlich oder unverbindlich – vereinbarte Lieferzeit nicht einhalten, haben wir den Kunden rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.
- 3.4. Bei unverbindlicher Vereinbarung eines Liefertermines kann der Kunde fünf Tage nach dessen Überschreitung uns schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; mit Zugang der Aufforderung kommen wir in Verzug.
- 3.5. Wir sind zu Teillieferungen oder -leistungen im für den Kunden zumutbaren Umfang berechtigt.
- 3.6. Die vereinbarte Lieferzeit neuer oder neu herzustellender Vertragsprodukte verlängert sich im Falle von durch uns nicht zu vertretender Störungen in unserem Geschäftsbetrieb oder bei Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, entsprechend der Dauer der Störung.
- 3.7. Der Kunde ist in den Fällen der Ziffer 3.6 zum Rücktritt nur dann berechtigt, wenn er die vereinbarten Lieferungen nach Ablauf der Lieferfrist anmahnt, eine angemessene Nachfrist setzt und die angemessene Nachfrist auch fruchtlos abgelaufen ist. Ist die Lieferfrist kalendermäßig bestimmt, beginnt die vom Kunden zu setzende angemessene Nachfrist mit deren Ablauf. Das gesetzliche Recht auf Schadensersatz statt der Leistung bleibt unberührt.

4. Verzugshaftung

Für von uns zu vertretende Überschreitungen der vereinbarten Lieferzeit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Gefahrübergang

Der Gefahrübergang bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen.

6. Abnahme

Der Kunde ist zur Annahme der Vertragsprodukte nach Zugang der Bereitstellungs- bzw. der Fertigstellungsanzeige verpflichtet.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsprodukte bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

8. Lieferbeschreibung, Mängelhaftung

- 8.1. Die in unseren Lieferbeschreibungen festgelegten Beschaffenheiten der Vertragsprodukte legen deren geschuldete Eigenschaften umfassend und abschließend fest.
- 8.2. Die Mängelansprüche erstrecken sich nicht auf solche Schäden, die vom Kunden zu vertreten sind, z. B. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder durch natürliche Abnutzung entstanden sind.
- 8.3. Handelsübliche und zumutbare geringfügige Abweichungen in der Farbe oder in den Maßen stellen keinen Mangel dar.
- 8.4. Der Kunde ist verpflichtet, uns offensichtliche Sach- und Rechtsmängel innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Vertragsproduktes schriftlich anzuzeigen; es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie dem Kunden möglich, zu beschreiben.
- 8.5. Wir sind berechtigt, im Falle einer Mängelrüge in zumutbarem Umfang die unverzügliche Besichtigung des gerügten Vertragsproduktes am Erfüllungsort der etwa bestehenden Nacherfüllungspflicht zu verlangen. Gibt eine Betriebsunfähigkeit des Vertragsproduktes Anlass zu einer Mängelrüge, oder ist eine Besichtigung durch uns dem Kunden nicht zumutbar – etwa wegen langer Anreisedauer –, hat der Kunde uns zunächst Gelegenheit zu geben, ihm einen nächstgelegenen dienstbereiten Fachbetrieb zur Untersuchung des Rügegrundes zu benennen.
- 8.6. Die Mängelansprüche des Kunden bei neuen oder neu herzustellenden Vertragsprodukten bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 8.7.** Hinsichtlich der Mängelansprüche des Kunden bei gebrauchten Vertragsprodukten gilt Folgendes:
- 8.7.1.** Die Rechte des Kunden auf Nacherfüllung, Minderung und Rücktritt stehen diesem – vorbehaltlich nachstehend Ziffer 8.7.3 – uneingeschränkt zu.
- 8.7.2.** Unsere Haftung auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz ist außer
- im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch uns oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen,
 - im Falle der Verletzung einer Garantie oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels,
 - bei einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit oder
 - bei einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht
- ausgeschlossen.
- 8.7.3.** Die Verjährungsfrist für die Rechte des Kunden auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt sowie Schadensersatz und Aufwendungsersatz wegen eines Mangels beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 8.7.4.** Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen bleiben unberührt. Gleiches gilt für die gesetzlichen Bestimmungen über die Beweislast.

9. Gesamthaftung

Außer in den Fällen eines Mangels, eines Verzuges oder der Unmöglichkeit, für die wir nach den gesetzlichen Bestimmungen haften, soweit nichts anderes in vorstehend Ziffer 8.7. (Haftung für Mängel an gebrauchten Vertragsprodukten) bestimmt ist, haften wir für Schadensersatz und Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – gemäß den nachfolgenden Ziffer 9.1 bis 9.4:

- 9.1.** Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wir haften ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie dann, wenn die Haftung zwingend vorgeschrieben ist.
- 9.2.** Haben wir oder einer unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Pflichtverletzung leicht fahrlässig herbeigeführt und liegt keine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder die Verletzung einer zwingenden gesetzlichen Vorschrift vor, ist unsere Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens begrenzt.
- 9.3.** Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- 9.4.** Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen dieser Ziffer 9 nicht verbunden.

10. Verjährung

Soweit nicht in vorstehend Ziffer 8.7 ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen zu Verjährung unberührt.

11. Abtretung

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag auf Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 12.1.** Für die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 12.2.** Der Gerichtsstand sowie der Erfüllungsort richten sich nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 12.3.** Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand unser Geschäftssitz.